

Überprüfung Deutschlands durch den UN-Antirassismus-Ausschuss (CERD) 2015: Informationen zu zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten

Stand: Februar 2015

*Der UN-Antirassismus-Ausschuss wird auf seiner Sitzung vom 27. April - 15. Mai 2015 den Staatenbericht Deutschlands behandeln. Voraussichtlich am 5. und 6. Mai wird sich der Ausschuss mit dem deutschen Staatenbericht befassen. Dabei überprüft der Ausschuss, wie Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Antirassismus-Konvention (ICERD) umgesetzt hat und *spricht Empfehlungen für weitere Handlungsschritte aus. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sich an dem Verfahren beteiligen. Dieses Informationsblatt informiert über Beteiligungsmöglichkeiten.**

1. Der Staatenbericht Deutschlands

Staaten, die einen UN-Menschenrechtsvertrag ratifiziert haben, sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen dem jeweils zuständigen Ausschuss (treaty body) sogenannte Staatenberichte (state reports) vorzulegen. Dies gilt für sämtliche UN-Menschenrechtsabkommen. Das Staatenberichtsverfahren, in dessen Rahmen die Parallelberichterstattung erfolgt, ist das zentrale Überwachungsverfahren der Verpflichtungen aus den UN-Menschenrechtsabkommen. In den Staatenberichten sollen die Staaten Maßnahmen zur Verwirklichung des Abkommens und die dabei erzielten Fortschritte vorstellen sowie Herausforderungen bei der Umsetzung schildern. Die Staaten sind aufgefordert, dem UN-Ausschuss gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung (CERD) entsprechende Berichte alle vier Jahre vorzulegen.

Deutschland hat seinen aktuellen Staatenbericht im Jahr 2013 beim Ausschuss vorgelegt
Staatenbericht in englischer Sprache:

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte Konventionen/ICERD/icerd state report germany 19-22 2013 en.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_en.pdf)

Staatenbericht in deutscher Übersetzung:

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte Konventionen/ICERD/icerd state report germany 19-22 2013 de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_de.pdf)

2. Die Behandlung des Berichts durch den Ausschuss, "Concluding Observations"

Dieser Staatenbericht wird in einer Sitzung des CERD-Ausschusses (im Falle Deutschlands im April/Mai 2015) in einem mündlichen Dialog mit einer Regierungsdelegation verhandelt. Das Staatenberichtsverfahren endet jeweils mit so genannten "Concluding Observations" (Abschließenden Bemerkungen), die vom Ausschuss veröffentlicht werden. Sie würdigen positive Entwicklungen, formulieren Kritik und Rügen und geben Empfehlungen für gesetzgeberische und andere Maßnahmen durch den Staat.

Dabei hebt der Ausschuss in seinen „Concluding Observations“ einzelne Empfehlungen besonders hervor und fordert die Vertragsstaaten auf, dem Ausschuss bereits nach 2 Jahren in einer gesonderten Stellungnahme zu berichten, ob die vom Ausschuss hervorgehobenen Empfehlungen vom Staat berücksichtigt und aufgegriffen wurden. Im Übrigen erwartet der Ausschuss, dass der jeweilige Vertragsstaat im folgenden Berichtszyklus auch zu den anderen Empfehlungen des Ausschusses berichtet.

Die „Concluding Observations“ können von Akteuren der Zivilgesellschaft und dem Parlament als Grundlage menschenrechtspolitischer Arbeit genutzt werden, um etwa darüber mit der Regierung in einen Dialog zu treten.

Beispiele für „Concluding Observations“ von CERD finden Sie hier:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=6&DocTypeID=5

3. Parallelberichte und weitere Möglichkeit der zivilgesellschaftlichen Beteiligung im Staatenberichtsverfahren

Für zivilgesellschaftliche Akteure, etwa Nichtregierungsorganisationen oder Verbände von Rassismusbetroffenen, besteht die Möglichkeit sich an diesem Staatenberichtsverfahren zu beteiligen. Dabei gibt es im wesentlichen drei Beteiligungsmöglichkeiten:

- Einreichung eines Parallelberichts beim Ausschuss
- Teilnahme an einem informellen Meeting mit dem Ausschuss vor der offiziellen Sitzung (informal meeting)
- Lunchtime briefings unmittelbar vor der offiziellen Sitzung

a) Einreichen eines Parallelberichtes (Eingang spätestens am 9. April)

Parallelberichte der Zivilgesellschaft können insbesondere dazu dienen, dem UN-Ausschuss eine unzureichende Umsetzung der jeweiligen Menschenrechtsverpflichtungen aufzuzeigen und dabei Lücken oder Fehler des Staatenberichts verdeutlichen oder über besondere Themen beziehungsweise Defizite zu berichten. Parallelberichte sind als Informationsquelle für die Arbeit des Ausschusses von zentraler Bedeutung.

Die Inhalte eines Parallelberichts müssen sich auf die im Übereinkommen verankerten Rechte und staatlichen Verpflichtungen beziehen, da diese der Prüfungsmaßstab des Ausschusses sind. Neben dem Text des Übereinkommens sollte man auch heranziehen:

- die *General Recommendations* des CERD-Ausschusses zur Bedeutung einzelner Rechte.
http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=6&DocTypeID=11
- die Entscheidungen von CERD im Rahmen von Individualbeschwerdeverfahren
<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CERD/Pages/Jurisprudence.aspx>
- die Concluding Observations des CERD-Ausschusses in früheren Berichtsrounden.

Der Ausschuss ist auf zuverlässige Informationen und gute Qualität in der Berichterstattung angewiesen. Bei der Erstellung des Parallelberichts sollte man daher folgende Kriterien berücksichtigen:

- Kann der Ausschuss die Ausführungen nachvollziehen?

Parallelberichte müssen für die Mitglieder des Ausschusses nachvollziehbar sein. Dabei sollten Sachverhalte zur nationalen Rechtsordnung und zur tatsächlichen Lage so geschildert werden, dass sie für die Mitglieder des Ausschusses rechtlich und tatsächlich verständlich werden.

- Sind die Aussagen belastbar und belegt?

Parallelberichte sollten in ihren Schilderungen, Aussagen, Tatsachenbehauptungen etc. belastbar sein. Die Ausführungen im Bericht sollten ausreichend belegt sein, z.B. durch Bezugnahme auf staatliche und nichtstaatliche Statistiken, wissenschaftliche Studien, Gerichtsurteile, Presseberichte etc. Nimmt der Ausschuss auf Behauptungen Bezug, die

anschließend vom Staat oder den Medien widerlegt werden können, gefährdet dies die Glaubwürdigkeit des Verfahrens als Ganzem.

Parallelberichte zur Überprüfung Deutschlands müssen **spätestens am 9. April 2015** in englischer Sprache beim Ausschussesekretariat in elektronischer Fassung vorliegen. Der Bericht muss vorzugsweise auf Englisch oder in einer anderen Arbeitssprache des Ausschusses (französisch, spanisch) verfasst sein. Zudem sind dem Ausschuss 20 ausgedruckte Exemplare per Post zu schicken.

b) Teilnahme an informellen Meetings mit dem Ausschuss

Der CERD-Ausschuss in Genf wird seine öffentliche Sitzung (Session) über den deutschen Staatenbericht (sowie zu den Berichten aus fünf weiteren Staaten) vom 27. April - 15. Mai 2015 abhalten. Dabei verhandelt er in einem mündlichen Dialog mit der deutschen Regierungsdelegation. Der deutsche Bericht wird voraussichtlich am **5. und 6. Mai** behandelt. Der Arbeits- und Zeitplan für die Sitzung findet sich unter folgendem Link:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=977&Lang=en

Der Ausschuss bietet NGOs während der Sitzungszeit am Anfang jeder Woche die Möglichkeit eines informellen Treffens an.

Zivilgesellschaftliche Akteure können dem Ausschuss dabei Informationen über die Situation im Land unterbreiten. Dabei kann man die Aufmerksamkeit des Ausschusses auch insbesondere auf Problemlagen richten, die der Staat in seinem Bericht ausgelassen hat, oder auf Entwicklungen nach Abgabe des Staatenberichts hinweisen. NGOs, die daran teilnehmen möchten, müssen sich vorab beim Sekretariat anmelden.

c) Lunchtime briefings

Zivilgesellschaftliche Organisationen können unmittelbar vor der Verhandlung des Ausschusses mit der Staatendelegation an einem Lunchtime briefing mit dem Ausschuss teilnehmen und dort in einem kurzen mündlichen Statement oder auch mittels einer Power Point Präsentation nochmals die wichtigsten Probleme hervorheben. Das Treffen wird vom Ausschussesekretariat in den UN-Räumlichkeiten organisiert. NGOs, die daran teilnehmen möchten, müssen sich vorab beim Sekretariat anmelden.

Anschließend können sie als Zuhörer an der Sitzung des Ausschusses vor Ort teilnehmen. Inzwischen kann die Ausschusssitzung auch im Livestream auf der Website des Hochkommissariats für Menschenrechte verfolgt werden. <http://www.treatybodywebcast.org/>

4. Weiterführende Hinweise

Weitere Informationen zum Staatenberichtsverfahren auf der Webseite des Instituts, „Aktiv gegen Diskriminierung“: <http://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de/de/internationale-rechtsdurchsetzung/vereinte-nationen/staatenberichtsverfahren.html>

Alle Dokumente zu den Abkommen und den Staatenberichtsverfahren zu Deutschland, inklusive bisherige Parallelberichte auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter „Menschenrechtsinstrumente“ bei den jeweiligen Abkommen, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen.html#c905>

Handbuch in englischer Sprache mit ausführlichen Hinweisen zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung vor dem CERD-Ausschuss

<http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CERD/ICERDManual.pdf>

Website des CERD-Ausschusses in englischer Sprache

<http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cerd/pages/cerdindex.aspx>

5. Kontaktdaten und Informationen von CERD

Die Kontaktdaten des Ausschusses (Sekretariat) finden Sie auf der Webseite von CERD,

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CERD/Pages/Contact.aspx>

Weitere Informationen, auch zur Akkreditierung und zur Anmeldung zur Teilnahme an informellen Treffen mit dem Ausschuss (NGO information note) finden Sie hier:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=977&Lang=en.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Hendrik Cremer, cremer@institut-fuer-menschenrechte.de